

Schützengau Dingolfing



1. Gauschützenmeister: Michael Ruhland, Auensiedlung 12, 84180 Loiching-Kronwieden
Tel. 08731-1564
E-Mail: Michael.Ruhland@schuetzengau-dingolfing.de

Dingolfing, den 20.03.2014

Schützengau Dingolfing · Auensiedlung 12 · 84180 Kronwieden

An die Gauvereine
des Schützengau Dingolfing

Betreff: Ausnahmegenehmigung für Schützenjugend unter 12 Jahren

Für Jugendliche bzw. Kinder unter 12 Jahren muss man beim Landratsamt eine Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Luftdruckwaffen beantragen.

Voraussetzung ist, dass man beim Hausarzt eine Bestätigung einholt, in der Bestätigt wird, dass das Kind geistig und körperlich geeignet ist, mit einem Luftdruckgewehr oder –pistole der Schießsport unter geeigneter Anleitung Auszuführen.

Dann muss man den den
„Antrag auf Bewilligung einer Ausnahme für die Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG) auf genehmigten Schießstätten“
ausgefüllt und unterschrieben von Eltern und Schützenverein
bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Dort wird er bearbeitet und ergänzt und wenn alles i.O. ist an das Landratsamt weiter geleitet.

Das Formular dafür kann man auch unter der Internetadresse

<http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/FormulareDownload.aspx?Filter=W>

unter „W“ - „Waffenrecht“ und „Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Alterserfordernis für Kinder (188.9 KB)“ finden

Mit Schützengruß

Michael Ruhland
Gauschützenmeister